

Gemeinde Ebersdorf b.Coburg
Techn. Bauverwaltung
Raiffeisenstr. 1
96237 Ebersdorf b.Coburg

Antrag auf Genehmigung einer Grundstückszufahrt

(bitte 2-fach einreichen)

Herstellung einer Gehwegüberfahrt zum Anwesen

Straße	Flur-Nr.

Antragsteller:

Name, Vorname	Straße, Hausnummer
PLZ Ort	Telefon

Grundstückseigentümer:

Name, Vorname	Straße, Hausnummer
PLZ Ort	

Länge der Bordsteinabsenkung: 4,00 m oder abweichend _____.

- Begründung: Die beantragte Zufahrt wird benötigt
- als Zufahrt für Fahrzeuge bis 2,8 t zulässiges Gesamtgewicht.
- als Zufahrt für Fahrzeuge über 2,8 t zulässiges Gesamtgewicht.

Anlage: 1 Lageplan M = 1:1.000 oder größer (1-fach) mit Maßangabe, falls mehr oder breitere Zufahrten gewünscht werden, als es der Bebauungsplan / Bestand vorsieht.

Der Antragsteller, der Grundstückseigentümer und sonstige dinglich Nutzungsberechtigte haften als Gesamtschuldner. Die Genehmigungsbedingungen (siehe Rückseite) werden anerkannt.

Ein Rechtsanspruch auf die Genehmigung von Bauvorhaben die vom Bebauungsplan abweichen kann aus der Genehmigung der Grundstückszufahrt nicht abgeleitet werden.

Ist für die Grundstückszufahrt eine behördliche Genehmigung, Erlaubnis oder dgl. nach anderen Vorschriften erforderlich, so hat sie der Antragsteller einzuholen.

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller

Ort, Datum, Unterschrift Grundstückseigentümer

Mit der Verarbeitung meiner/unsere personenbezogenen Daten bin ich/sind wir einverstanden.
Informationen zum Datenschutz bei der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg sind im Internet zu finden.

Vorstehender Antrag wird hiermit genehmigt.

Ebersdorf b.Coburg,.....
Gemeinde Ebersdorf b.Coburg
Im Auftrag

Unterschrift

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Verkehrsbehörde
3. Verkehrspolizei (b.B.)
4. Grundstücksakte

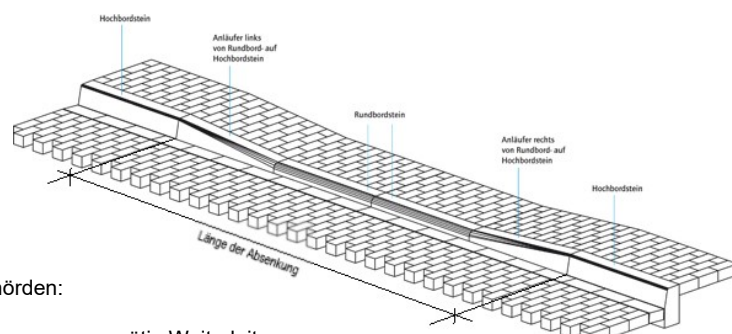
Genehmigungsbedingungen

1. Die Überfahrt ist in folgender Oberbaudicke auszuführen:
 - 27 cm Frostschuttschicht aus gebrochenem Korn, 10 cm Asphalttragschicht, 3 cm Asphaltdeckschicht (für Fahrzeuge bis 2,8 t zulässiges Gesamtgewicht).
 - 32 cm Frostschuttschicht aus gebrochenem Korn, 14 cm Asphalttragschicht, 4 cm Asphaltdeckschicht (für Fahrzeuge über 2,8 t zulässiges Gesamtgewicht).
2. Die Bordsteine / Asphaltpartikulation muss dem Bestand entsprechen.
3. Die Höchstschrägung des abgesenkten Gehweges darf 6 % nicht überschreiten. Oberflächenwasser darf öffentlichen Flächen nicht zugeleitet werden.
4. Die Genehmigung ist stets widerruflich.
5. Der Antragsteller trägt alle Kosten die im Zusammenhang mit der Herstellung der Zufahrt anfallen.
6. Für die bauliche Unterhaltung und Reinigung der Überfahrt ist der Antragsteller im Rahmen der aktuellen gemeindlichen Straßenreinigungs- und Sicherungssatzung verantwortlich.
7. Der Antragsteller stellt die Gemeinde von allen Ansprüchen frei, die wegen der Zufahrt gegen sie geltend gemacht werden.
8. Wird die Beseitigung der Zufahrt angeordnet, hat der Antragsteller die Kosten zu tragen.
9. Zusätzliche Auflagen zum Schutz vorhandener Straßenbäume:
 - Wird die Grundstückszufahrt im Bereich vorhandener Straßenbäume beantragt, so ist der Bauhof der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg, davon zu unterrichten.
 - Kann die beantragte Zufahrt nur hergestellt werden, wenn ein vorhandener Straßenbaum entfernt werden muss, so ist das fachgerechte Versetzen und die Nachsorge zu gewährleisten.
 - Baumstandorte sind vom Antragsteller einzumessen und in einem Lageplan darzustellen.
 - Grundsätzlich sollen Abgrabungen nicht dichter als 2,50 m von der Stammachse ausgeführt werden. Kommt ein geringerer Abstand in Betracht, so sind im Einvernehmen mit den Beteiligten Schutzmaßnahmen zu vereinbaren.
 - Im Kronenbereich von Bäumen ist nur Handschachtung erlaubt.
 - Für Schäden an Bäumen, die aus Anlass der Nichtbeachtung vorstehender Auflagen entstehen, ist Schadenersatz zu leisten.
10. Die Arbeiten werden im Auftrag des Antragstellers vom Straßenbauunternehmen

Fa.ausgeführt. Die Arbeiten sind nach Fertigstellung vom Bauhof der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg fachtechnisch abzunehmen. Die Gewährleistung beträgt nach BGB 5 Jahre. Das Straßenbauunternehmen muss von der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg für solche Arbeiten zugelassen sein.

11. Sonstiges:

12. Ausführung:



Kenntnisnahme / Stellungnahme beteiligter Behörden:

Verkehrsbehörde: _____ wenn nötig Weiterleitung an
Datum / Unterschrift

Verkehrspolizei: _____
Datum / Unterschrift / Stempel